



## **Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grundschule**

An der Grundschule Lohne sind zurzeit 10 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und außerunterrichtliche Angebote beschäftigt.

PM können erlassgemäß eingesetzt werden für

- a) Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Lern- und Übungszeiten
- b) Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Schulöffnungszeiten
- c) Beaufsichtigung/Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften
- d) Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht
- e) Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung der Schule
- f) zur Planung, Durchführung und Nachbereitung außerunterrichtlicher Angebote
- g) für Organisations- und Koordinationsaufgaben in der Ganztagschule
- h) Mitwirkung bei Schulveranstaltungen
- i) Besprechung und Austausch mit Lehrkräften und Eltern

An außerunterrichtlichen Angeboten nehmen zurzeit in der sogenannten Randstunde durchschnittlich 100 und im Ganztage durchschnittlich 50 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Gruppen teil. Diese Angebote erfolgen in Klassenräumen, der Pausenhalle, dem Schulkindergarten und auf dem Schulhof. Durch eine feste Zuteilung der Kinder zu einer PM wird schnell eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut. Bei günstigem Wetter werden die Kinder so oft wie möglich zu Bewegungsspielen auf dem Schulhof angeregt. Kisten mit Freispielmaterial stehen zur Verfügung. Außerdem werden die Kinder an Bastel- oder Malarbeiten, Gesellschaftsspielen sowie Karten- und Brettspiele herangeführt. Diese außerunterrichtlichen Angebote sind von den PM entwickelt worden und werden zu Beginn und Ende des Schulhalbjahres ggf. ergänzt und verbessert.

### **Einsatz der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Vertretungsunterrichtes – Vertretungsregelung**

Bei Ausfällen von Lehrkräften durch Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrten u. ä. werden zunächst pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt (s. o.). Fällt eine Lehrkraft längerfristig aus, beantragt die Schulleiterin eine Vertretungslehrkraft bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Vertretungsunterricht muss von der zu vertretenden Lehrkraft vorbereitet und rechtzeitig an die Vertretungskraft weitergegeben werden. Dies gilt vor allem für Vertretungsunterricht bei Fortbildungen, Klassenfahrten u. ä. Falls eine Absprache mit der Vertretungskraft nicht möglich ist (etwa im Falle einer plötzlichen Erkrankung) sind die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den Parallelklassen zuständig. Die Einteilung der Vertretungskräfte erfolgt durch die Schulleitung.

Sollte der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Vertretungslehrkräften nicht möglich sein, werden bei Bedarf Lehrkräfte durch Auflösung von Doppelbesetzungen (Förderunterricht) eingesetzt. Zudem ist die Unterrichtung zweier Lerngruppen durch eine Lehrkraft oder die Anordnung von Mehrarbeit der Lehrkräfte möglich.

erstellt 2008, überarbeitet im Oktober 2014 durch Maria Stevens,  
zuletzt im Januar 2020 durch Beate Breitenbach-Jost